



ZERTIFIKAT

ÜBER DIE WERKSEIGENE PRODUKTIONSKONTROLLE

1535 – CPR – 14 - SOO 4

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 09. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten (Bauproduktenverordnung – BauPVO) wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische

aus Zweiglimmergranodiorit / Lamprophyr

erzeugt vom Hersteller

Steinbruch Oberottendorf GmbH
Stolpener Straße 15
01877 Bischofswerda

im Herstellerwerk

Steinbruch Oberottendorf
Bischofswerdaer Str. 324
01844 Neustadt (Sa.) / OT Oberottendorf

durch den Hersteller einer Typprüfung und einer werkseigenen Produktionskontrolle sowie Prüfungen von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan unterzogen wird und dass die notifizierte Zertifizierungsstelle – TU Dresden, Institut Stadtbauwesen und Straßenbau, Kenn-Nr. 1535 – eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat und eine laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt.

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften des Anhangs ZA der Norm

Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische – DIN EN 12620:2002+A1:2007

die die Bescheinigung der Konformität und die Leistungsbeständigkeit des Produktes betreffen, angewendet wurden.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 27.08.2008 mit der Nummer 1535 – BPR – 08 – EVG – 4 ausgestellt. Es gilt solange, wie die Festlegungen in der angeführten Norm oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden bzw. bis zum Ablauf der o.g. Norm, längstens jedoch bis zum 31.12.2023.

Dresden, den 29.03.2023



Dipl.-Ing. A. Otto, stellv. Leiter der
Zertifizierungsstelle
(Zert.-Bereich Gesteinskörnungen)